



creditsafe 

Compliance und Risikomanagement in der Automobilindustrie

So schützen Sie Ihr Geschäft vor Geldwäsche,
Lieferanten-Risiken und Co.

1. Einleitung
2. Geldwäscheprävention nach dem GwG
3. Compliance im Automobilhandel
4. Checkliste – Sogfaltspflichten für die Automobilbranche
5. Studie: Lieferanten-Risikomanagement im deutschen Automotive-Sektor
6. Schutzmaßnahmen mit KYC

Einleitung

Ob 5er BMW, Mercedes E-Klasse oder Audi A6 – für Autoliebhaber geht die Bedeutung des Wagens über ein Transportmittel hinaus. Vielmehr steht das geliebte Gefährt für Freiheit, Unabhängigkeit und Status. Kein Wunder also, dass die Ansprüche der Verbraucher zunehmend steigen.

Proportional dazu wächst auch der Druck auf die Autohersteller. Neue Technologien müssen entwickelt und verbaut werden. Kaum eine andere Branche ist von einem derartigen Konkurrenzkampf betroffen. Dabei greifen die anderen Hersteller auch gerne auf illegale Wirtschaftsmethoden wie Industriespionage oder Verletzung von Patentrechten zurück.¹

Neben den wirtschaftlichen Aspekten muss die Branche auch auf gesetzliche Standards und Richtlinien achten. Insbesondere ein Faktor steht dabei immer wieder im Mittelpunkt: Compliance. Genauer gesagt: Geldwäscheprävention.

Viele Kriminelle nutzen das Geschäft mit Fahrzeugen, um ihre aus illegalen Machenschaften entstammten Gelder in das wirtschaftliche System einzubinden und damit nutzen zu können.²

Hierzu ein Beispiel aus der deutschen Hauptstadt:

„Wir spielen das Jahr 2022 – Ende September. Nach einem illegalen Autokorso beschlagnahmt die Polizei mehrere Sportwagen vor dem Brandenburger Tor in Berlin. Am Steuer befinden sich Clan-Mitglieder. Die Fahrzeuge sind anscheinend gemietet, darunter auch das spätere Schlagzeilenbeispiel: Ein Audi R8 Cabrio.“

Bei näheren Ermittlungen entdeckt das LKA ein dahinterliegendes Netzwerk aus rund 40 Autovermietungen, die einen elementaren Bestandteil der Clan-Strukturen darstellen.

Anscheinend werden die Fahrzeuge von Clan-Mitgliedern zu kriminellen Zwecken gemietet, u. a. als Fluchtfahrzeuge, Drogenkuriere (sogenannte Kokstaxen) und für illegale Autorennen. Die finanziellen Mittel für die Autos entstammen dabei häufig aus kriminellen Machenschaften. Der Verdacht von Geldwäsche steht hier im Raum.“²

Aufgrund des erhöhten Geldwäsche-Risikos gehört die Automobilbranche zum Verpflichtetenkreis nach dem deutschen Geldwäschegesetz. Damit haben sie die Pflicht, einige Sorgfaltspflichten zu erfüllen, um das Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aktiv zu verringern. Vielen Unternehmen ist in dem Zusammenhang nicht bewusst, welche Compliance-Maßnahmen implementiert werden könnten bzw. müssten.

In diesem Whitepaper haben wir alle relevanten Informationen zum Thema Compliance und Geldwäscheprävention recherchiert und für Sie bereitgestellt. Am Ende des Whitepapers finden Sie auch einige Handlungsempfehlungen für Ihr Unternehmen. Bitte beachten Sie dabei, dass dies keine Rechtsberatung darstellt. Es ist lediglich eine Ansammlung von Informationen. In jedem Fall ist eine Konsultation bei einem Rechtsanwalt ratsam!

¹ Quelle: Lecturio (2019): <https://www.lecturio.de/magazin/compliance-automobilindustrie/>

² Quelle: Bild (2022): <https://www.bild.de/news/inland/news-inland/berlin-das-kriminelle-auto-netzwerk-der-clans-81584464.bild.html>

Wie steht es eigentlich um die Compliance-Landschaft im Allgemeinen?

Die heutige Compliance-Landschaft ist u. a. durch Globalisierung und Digitalisierung geprägt.

Insbesondere in der Produktion müssen viele Unternehmen aufgrund von globalen Branchenstrukturen gleich mehreren Standards und Gesetzesrichtlinien entsprechen.

Hinzu kommt das wachsende Bewusstsein der Verbraucher. Compliance erhält immer mehr einen höheren Stellenwert bei den Produkt-Auswahlkriterien der Konsumenten. Produkte aus fairer Herstellung werden z. B. bevorzugt.

Auch der technologische Fortschritt von Kontrollinstanzen zwingt die Unternehmen, ihre Compliance-Maßnahmen strikter umzusetzen. Vergehen, die vor 50 Jahren niemandem aufgefallen wären, können heute durch digitale Überwachungstools in die Schlagzeilen der Presse gelangen.

Hier einige Fakten aus dem „Compliance Risk Study“ Report 2022 vom irisch-amerikanischen IT-Unternehmen Accenture³:



52 %

52 % der für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlichen Personen geben an, dass es an Daten und Informationen mangelt, um die Gefährdung des Unternehmens durch Risiken Dritter richtig zu erkennen und zu bewerten.



61 %

61 % der Compliance-Beauftragten erwarten, dass sie in den nächsten zwei Jahren mehr in ihre Compliance-Funktion investieren werden. Dabei stimmen **93 %** der Befragten der Studie zu, dass neue Technologien wie KI und Cloud-basierte-Lösungen die Arbeit im Compliancebereich effektiver gestalten. So könnte Automatisierung menschliche Fehler verringern und Prozesse effizienter machen.



90 %

90 % der Führungskräfte, die für die Einhaltung von Vorschriften verantwortlich sind, erwarten einen Anstieg der mit der Einhaltung von Vorschriften verbundenen Betriebskosten um bis zu **30 %**.

³Für die Studie wurden im Zeitraum von August-September 2021 860 Führungskräfte im Bereich Compliance – u. a. Leitende Compliance-Beauftragte und Risikomanager – befragt. Die Teilnehmer wurden weltweit aus zehn Sektoren herangezogen, u. a. aus dem Bank- und Versicherungswesen, IT-Unternehmen, der Telekommunikation, der Gesundheitsbranche und Versorgungsbranche sowie aus dem Reise- und Hotelgewerbe.

Doch was genau bedeutet diese Entwicklung für die Autohändler?

Geldwäscheprävention nach dem Geldwäschegesetz

Finanzierung von Terrorismus, Korruption und die altbekannte Geldwäsche – der Handel mit kostspieligen Fahrzeugen wird oftmals für kriminelle Interessen missbraucht.⁴ Um das zu verhindern, nimmt das Geldwäschegesetz (GwG) die Automobilbranche ausdrücklich in die Handlungspflicht. So sollen Autohändler neben einfachen Sorgfaltspflichten auch ausführliche Compliance-Maßnahmen umsetzen.

In der Realität gestaltet sich die Umsetzung jedoch schwierig. Viele Händler zucken ahnungslos die Schultern bei dem Thema „Compliance“ oder streiten die Notwendigkeit ihrer Pflichten gar ab.

COMDO – ein Beratungsunternehmen im Bereich Automotive Wholesale and Retail – nennt hierzu drei häufige Mythen, die in der Branche bestehen:



“Wir benötigen kein Compliance-Management, da wir keine Bargeldgeschäfte abwickeln.”



“Den wirtschaftlichen Berechtigten müssen wir nicht ermitteln. Der steht im Handelsregister drin.”



„Wir wickeln fast alle Geschäftsvorgänge mit der BMW Bank ab. Die übernimmt für uns die Sorgfaltspflichten wie die PEP- oder die KYC-Prüfung“

Und tatsächlich lässt das GwG beim erstmaligen Lesen den Eindruck zu, dass Compliance-Maßnahmen lediglich bei Barzahlungen von mindestens 10.000 € notwendig werden (§ 10 Abs. 6a Nr. 1c GwG).

Warum also sollten Sie ein Compliance-Management einrichten, wenn Sie keine Bargeldgeschäfte in Ihrem Autohaus durchführen?

Die Antwort darauf finden Sie im § 10 GwG in den sogenannten „Allgemeinen Sorgfaltspflichten“ des GwG. Diese enthalten einen breiten Katalog aus Compliance-Maßnahmen, die die Verpflichteten des GwG – darunter das Bankwesen, Versicherungen oder auch Automobilhändler (§ 2 Abs. 1 Nr. 16 GwG, hier genannt Güterhändler) – einhalten müssen.

⁴ Quelle: Pequris Consulting (2022):<https://www.pequris.de/geldwaeschegesetz-auto-und-bootshandel/>

Für die Automobilbranche im Speziellen gelten jedoch zwei Sonderregelungen:

Güterhändler müssen die allgemeinen Sorgfaltspflichten u. a. nur befolgen,

- 1.) wenn sie Bargeldgeschäfte in Höhe von 10.000 € durchführen oder
- 2.) sobald der Verdacht besteht, dass der Geschäftspartner die Unternehmung zu Zwecken von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung nutzen will.

Beim zweiten Punkt liegt die Crux: Wie genau sollen Sie erkennen, dass ein Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht?

Die Antwort darauf: Autohäuser sollten stets eine Prüfung ihres potenziellen Vertragspartners vornehmen. Damit gehört auch die Umsetzung der Compliance-Maßnahmen zu den Sorgfaltspflichten der KFZ-Händler.

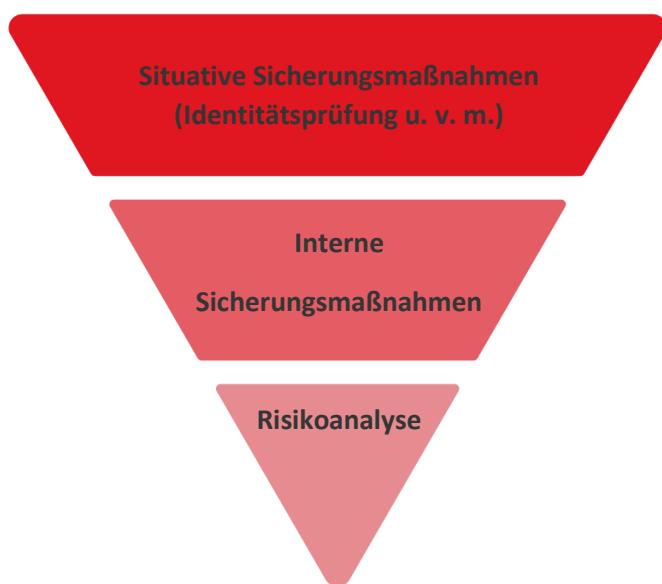
Welche Konsequenzen drohen bei Missachtung der Sorgfaltspflichten?

Ob fahrlässig oder beabsichtigt: Geldwäsche gilt im Gesetz als Straftat (§ 261 StGB). Einfache Verstöße können mit einem Bußgeld von bis zu 150.000 € geahndet werden (§ 56 Abs. 1 Satz 2 GwG). Liegen jedoch schwere oder systematische Verstöße vor, drohen Strafzahlungen von bis zu 1 Millionen € (§ 56 Abs. 3 GwG).

Darüber hinaus sind auch mehrfache Strafzahlungen möglich. Bei fortlaufender Missachtung der Pflichten sind Strafen bis zu fünf Millionen Euro oder 10 % des Gesamtumsatzes denkbar (vgl. § 56 Abs. 1 Nr. 7).

Schließlich können auch Geschäftsinhaber persönlich haftbar gemacht werden (vgl. § 130 OWiG). Dies ist der Fall, wenn ein Verstoß gegen das GwG nachgewiesen werden kann und dieses durch Compliance-Maßnahmen hätte verhindert werden können.

Die wichtigsten Sorgfaltspflichten für Automobilhändler:



Zunächst ist die Umsetzung einer Risikoanalyse zu empfehlen, die Ihnen mögliche Risikopunkte aufzeigt (vgl. § 5 GwG). Passend dazu finden Sie im GwG entsprechende Hinweise, in welchem angemessenen Rahmen Sie die Analyse durchführen können.

Auf die Risikoanalyse folgen die internen Sicherungsmaßnahmen, die den ersten Präventionsmantel bilden. Sie enthalten unternehmensspezifische Maßnahmen wie interne Leitfäden oder Kontrollen und bilden damit die Grundlage für alle weiteren Compliance-Maßnahmen.

Abschließend folgen die Sicherungsmaßnahmen, die situativ beim Eintreten einer Geschäftsbeziehung verpflichtend wären.

In der nachfolgenden Checkliste finden Sie die dazugehörigen Zwischenschritte.

Checkliste – Sorgfaltspflichten für die Automobilbranche:

Die folgende Checkliste zeigt einen Ausschnitt aus den wichtigsten Sorgfaltspflichten.

✓ Risikoanalyse durchführen, um den Risikograd im Vorfeld zu ermitteln und die weiteren Schritte angemessen anzupassen (§ 5 GwG)

<input type="checkbox"/>	Risikomanagement (einschließlich gruppenweiter Verfahren) implementieren	§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GwG
--------------------------	--	----------------------

✓ Sicherungsmaßnahmen implementieren (§ 6 GwG), u. a.:

<input type="checkbox"/>	Ausarbeitung einer internen Richtlinie, die den Umgang mit Risiken, Kundensorgfaltspflichten, Meldepflicht und die Dokumentation von Geschäftsbeziehungen erläutert	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG
<input type="checkbox"/>	Beauftragung eines Geldwäschebeauftragten	§ 7 Abs. 3 GwG
<input type="checkbox"/>	Schaffen von gruppenweiten Verfahren, die den Umgang mit Compliance standortübergreifend harmonisieren	§ 6 Abs. 2 Nr. 3 GwG
<input type="checkbox"/>	Überprüfung von Mitarbeitenden auf ihre Zuverlässigkeit mithilfe von Personalkontrollen	§ 6 Abs. 2 Nr. 5 GwG
<input type="checkbox"/>	Regelmäßige Schulung von Mitarbeitenden, in denen sie über aktuelle Geldwäschemethoden unterrichtet werden	§ 6 Abs. 2 Nr. 6 GwG
<input type="checkbox"/>	Falls durch den Umfang der Geschäftsmäßigkeit angemessen: Überprüfung der Compliance-Verfahren durch eine externe Instanz	§ 6 Abs. 2 Nr. 7

✓ Sicherungsmaßnahmen bei Geschäftsbeziehungen, u. a.:

<input type="checkbox"/>	Identifizierung & Prüfung des Vertragspartners und ggf. der für ihn auftretenden Person	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG
<input type="checkbox"/>	die Einholung und Bewertung von Informationen über den Zweck und über die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung – sofern das nicht ersichtlich ist	§ 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG
<input type="checkbox"/>	Identifizierung des Wirtschaftlich Berechtigten	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG
<input type="checkbox"/>	Identifizierung von politisch exponierten Personen (PEP-Prüfung)	§ 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG
<input type="checkbox"/>	Kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung – einschließlich der Transaktionen	§ 10 Abs. 1 Nr. 5 GwG
<input type="checkbox"/>	Erstellung eines Kundenprofils – inkl. der Geschäftstätigkeit und ggf. der Herkunft der Vermögenswerte	§ 10 Abs. 1 Nr. 5 GwG
<input type="checkbox"/>	Regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen der Daten bei langfristigen Vertragspartnern	vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 5 GwG
<input type="checkbox"/>	Anpassung der Compliance-Maßnahmen nach Risikograd, diese müssen schlüssig dargelegt werden, sodass die Entscheidungen von Aufsichtsbehörden nachvollzogen werden können	vgl. § 10 Abs. 2

✓ Weitere Sicherungsmaßnahmen nach dem GwG implementieren

Studie: Lieferanten-Risikomanagement im deutschen Automotive-Sektor

Von „Elektrifizierung“, „autonomen Fahren“ bis hin zur „Sharing Economy“ – die Entwicklung des Automotive-Sektors ist von großen Zukunftsthemen geprägt. Die wandelnden Anforderungen an „das Auto“ bewirken dabei einen hohen Wettbewerbsdruck unter den Herstellern.



Eine repräsentative Studie von Deloitte und der Universität Friedrichshafen (2020)⁶ berichtet hierzu, dass der Produkt-Lebenszyklus eines neuen Automobil-Modells von durchschnittlich acht auf sechs Jahren gesunken ist. Gleichzeitig ist das Angebot der Hersteller um das Doppelte gestiegen – sinnbildlich für die schnelllebigen Veränderungen in der Branche.

Neben diesen Faktoren führen auch die Globalisierung und Digitalisierung zu zunehmenden Verzahnungen der Hersteller mit den Zulieferern. **Proportional zu den komplexen Wertschöpfungsprozessen wächst auch die Abhängigkeit zu den Lieferanten**, so die Studie. Produktionsausfälle und Lieferengpässe können folglich eine Bedrohung für die Hersteller darstellen.

Fast alle Befragten der Studie beobachten in den vergangenen fünf Jahren einen Anstieg des Lieferantenrisikos und erwarten ein Wachstum des Risikos in den nächsten fünf Jahren. Dennoch scheint das Risikomanagement in der Automobilindustrie eher reaktiv als aktiv umgesetzt zu sein. Zum Beispiel überwachen 28 % der befragten Unternehmen das Risiko durch Lieferanten nicht, wobei 16 % das Risiko für ihr Unternehmen als gering einschätzen.

Diejenigen Unternehmen, die das Lieferantenrisiko überwachen, priorisieren laut der Studie unterschiedliche Risikofaktoren. Schwerpunkte des Lieferantenrisikomanagements waren u. a. die Qualität und Produktion (64 %), Compliance und Reputation (56 %) sowie logistische Risiken (52 %). Über die Hälfte der Studienteilnehmer vernachlässigen dabei den Faktor der finanziellen Stabilität ihrer Zulieferer (z. B. Bonität und Liquidität).

„28 % der Befragten überwachen nicht das Lieferantenrisiko“

Nichtsdestotrotz empfiehlt die Studie Unternehmen, ihr Risikomanagement zu optimieren, um sich im Worst-Case-Szenario vor „Störfällen“⁶ und den damit verbundenen finanziellen Belastungen zu schützen. Viele der befragten Unternehmen sahen hierbei KI als „Game-Changer“ im Risikomanagement an, mit dem Risikoprognosen für Markt und Lieferanten sowie Verarbeitung von relevanten Informationen effizienter gestaltet werden könnten.

Creditsafe empfiehlt hier zusätzlich die Implementierung eines ausführlichen **Due-Diligence-Verfahrens** in Ihrem Risikomanagement. Der Know-Your-Customer-Prozess liefert hierbei erste Anhaltspunkte, welche Schutzmaßnahmen bei Geschäftsbeziehungen erforderlich wären.

⁶ Quelle: Studie Lieferanten-Risikomanagement in der deutschen Automobilindustrie (2020): <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/finance/articles/lieferanten-risikomanagement-studie.html>

Schutzmaßnahmen mit KYC



Womöglich haben Sie bereits vom KYC-Prozess gehört.

Die "Know-Your-Customer"- Prüfung ist das Prinzip, die Identität eines (Neu-) Kunden zu überprüfen, bevor Sie eine Geschäftsbeziehung eingehen. Der Know-Your-Customer-Prozess umfasst verschiedene Due-Diligence- und Compliance-Prüfungen und kann Ihr Geschäft vor jeglichen Formen von Betrug, Korruption, Terrorismusfinanzierung oder Geldwäsche schützen.

Grundsätzlich ist KYC eine Kombination aus verschiedenen unternehmensspezifischen Prüfungen wie Identitätsprüfung, Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (UBO), PEP- und Sanktionsprüfungen sowie Prüfung auf Geldwäscheverdacht.

Grundsätzlich sollte Ihr Compliance-Prozess folgende Aspekte berücksichtigen:

Identitätsverifizierung:

- Verifizieren und bestätigen Sie die angegebene Identität Ihres (Neu-) Kunden
- Ermitteln Sie die Herkunft der finanziellen Mittel, mit denen Ihr Kunde Ihr Produkt bzw. Ihre Dienstleistung erwirbt
- Überprüfen Sie mögliche Compliance-Warnungen



Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten

- Regelmäßige Prüfung, ob Veränderungen eingetreten sind

Fortlaufende Überwachung:

- Überwachung von Transaktionen und Geldflüsse
- Regelmäßige Prüfungen von bestehenden Geschäftspartnern: Aktualisieren Sie die Daten in Ihrer Datenbank und berücksichtigen Sie veränderte Umstände (z. B. neue Geschäftsführung, veränderter Bonitäts-Score oder ein neues empfohlenes Kreditlimit) bei den Geschäften mit Ihren Kunden und Partnern

Hoch-Risikoprüfung:

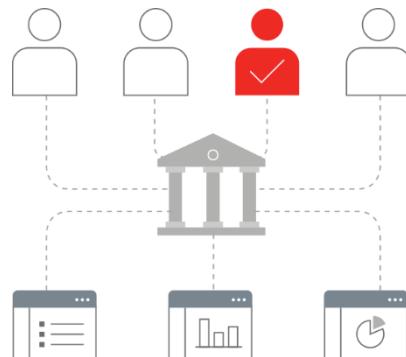
- Abgleich des Kunden mit PEP- und Sanktionslisten
- Compliance-Maßnahmen an Risikograd anpassen

Ausführliche Dokumentation:

Weiterhin sollten Sie die Geschäftsbeziehung detailliert dokumentieren. § 8 GwG empfiehlt, Aufzeichnungen von Transaktionen über mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Außerdem sollten Prüfpfade (Audit Trail) und Entscheidungsfindungen ebenfalls schlüssig dokumentiert und aufbewahrt werden.

Das hat den Vorteil, dass Sie Ihre Geschäftsbeziehungen leichter nachverfolgen und Ihre Geschäftsentscheidungen auf Anfrage durch eine Prüfstelle darlegen können.



Folgende Dokumente sollten sie dabei aufbewahren:

- Identifikationsdokumente über den Vertragspartner, vertretende Person bzw. den wirtschaftlich Berechtigten
- Transaktionsbelege und allgemeine Informationen über die Geschäftsbeziehung
- Risikobewertungen mit zugehöriger Erläuterung
- durchgeführte interne Richtlinien, Kontrollen und Compliance-Verfahren

Zusätzliche Tipps:

- Oftmals liegen die wichtigen Compliance-Pflichten in der Verantwortung von Mitarbeitenden, die im Vorfeld bereits einen erhöhten Arbeitsaufwand haben. Die Einstellung eines Compliance-Beauftragten kann dabei helfen, die Verantwortung gebündelt in einer Person zu verorten und entlastet Ihre Mitarbeiter.
- Mitarbeiter-Schulungen und interne Compliance-Richtlinien schaffen ebenfalls ein Bewusstsein der Bedeutung von Compliance. So haben Ihre Kolleginnen und Kollegen stets einen Leitfaden, an dem sie sich orientieren können.
- In vielen Fällen ist der Einsatz einer One-Stop-Lösung für Compliance-Prüfungen zu empfehlen – wie z. B. Creditsafe Protect. Das kann vor allem die wertvolle Zeit Ihrer Mitarbeitenden schonen und verhindert, dass wichtige KYC-Prüfungen in Vergessenheit geraten.

Durch einen strukturierten und datengestützten KYC-Prozess reduzieren Unternehmen nicht nur den manuellen Aufwand für Kunden-Onboardings und die damit verbundenen Risiken, sondern lernen auch ihre Kunden besser kennen. Mit diesem Informationsvorteil können Unternehmen ein eindrucksvolles Kundenerlebnis ermöglichen und so nachhaltig einen Wettbewerbsvorteil erzielen.